

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters- StV – Angelegenheiten
Vorsitzender der StV
Herrn Reinhard Drogla

Cottbus, den 11.05.2015

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2015**Thema: Ganztagsangebote im Primarbereich - Auswirkungen auf die kommunalen Hortkapazitäten**

Zur Zeit gibt es in Cottbus auch im Primarbereich eine große Anzahl Ganztagschulen. Hier wird der Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und mit Betreuung verbunden und geht bis in den Nachmittag hinein.

Das heißt, dass die Hortbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 6 nur in den Randzeiten stattfindet (Frühhort, Späthort?).

Da für die Arbeitsgemeinschaften und verschiedenen Ganztagsangeboten andere Kostenträger zuständig sind als für die kommunale Hortbetreuung, ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Cottbuser Grundschulen sind derzeit Ganztagschulen und wie sieht die tägliche Praxis

aus? (Bitte an einer Beispielschule erläutern)

- a) Welche außerunterrichtlichen Angebote werden in welchem Umfang realisiert?
- b) Wie erfolgt die Organisation dieser Angebote?
- c) Wie verbindlich ist die Teilnahme der Schüler an den unterschiedlichen "Arbeitsgemeinschaften"?
- d) Wird jedes Kind jeden Nachmittag der Woche in der Schule "beschäftigt und beaufsichtigt"?

2. Welcher Träger bezahlt die außerschulischen Angebote zur Bildung und Erziehung?
Gibt es einen Teilnehmerbeitrag oder ist die Teilnahme überall kostenfrei?

3. Gibt es zwischen dem Schulträger und dem Hortträger gemäß § 18 Abs.3 BSchulG eine

exakte finanzielle Abgrenzung bei der Nachmittagsbetreuung? Wie sieht sie aus?

4. Gibt es Situationen in denen kommunales Hortpersonal anteilig außerschulische Bildungs- und Erziehungsleistungen erbringt? Erfolgt dann ein Kostenausgleich?

5. In welchem Umfang benötigen Cottbuser Ganztagschulen bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen auch bei außerunterrichtlichen Angeboten eine zusätzliche jugendhilferechtliche bzw. sozialhilferechtliche Unterstützungsleistung und wie ist hier aktuell die Kostenträgerschaft geregelt?

Diese Frage betrifft alle Schulstufen.

Gez.: Christina Gerth